

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.02.2026 hat in der Zeit vom 16.03.2026 bis zum 20.04.2026 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.03.2026 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.03.2026 bis zum 20.04.2026 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... bis zum ... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Gablingen, den .....

Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt:

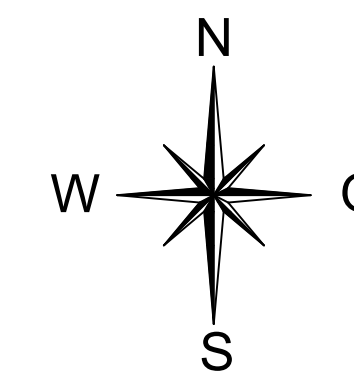
Gablingen, den .....

Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gablingen, den .....

Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin



### LEGENDE

#### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)  
 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel" gemäß textlichen Festsetzungen (§ 11 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,60	Grundflächenzahl - höchstzulässig
WH 6,0m	Wandhöhe in Meter - höchstzulässig
OK 9,0m	Gebäudeoberkante in Meter - höchstzulässig

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, BauNVO)

Baugrenze

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- besondere Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung:
- Geh- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen

- Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

**St** Stellplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bemaßung in Meter

Dachneigung in Grad

#### B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- 198 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
- Überschwemmungsfläche HQ extrem

#### Quellennachweis Katastergrundlage:

Übergeben durch die Gemeinde Gablingen, Bauamt im UTM32-Format am 16.04.2025.

Der Textteil (Teil B) ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

#### Übersichtslageplan ohne Maßstab

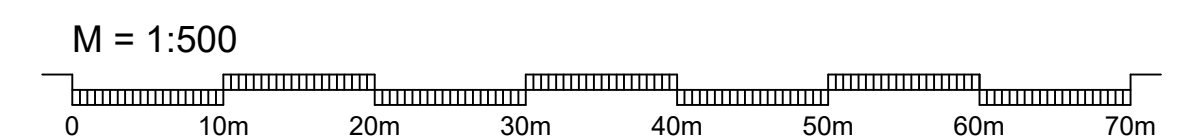


## Gemeinde Gablingen

Landkreis Augsburg



## Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße" OT Gablingen - ENTWURF -



KISSING, den 25.11.2025  
Fassung vom 24.02.2026  
Fassung vom 19.05.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:  
Gablingen, den .....



Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin